



WaBoV Obere Treene Bremholm 13, 24996 Sterup

info@hn-stadtplanung.de

oder alternativ per Post an

HN Stadtplanung GmbH & Co. KG

Ballastkai 1

24937 Flensburg

WaBoV Obere Treene

Körperschaft öffentlichen Rechts

WaBo.Obere.Treene@t-online.de

Verbandsvorsteher: Peter Espermüller

Mobiltelefon: 0177-33 42 906

Büro Festnetz: 04637-96 38 322

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht	Mein Zeichen	Datum
1116 HM	40-2025-06	04.05.2025

Projekt: Gemeinde Oeversee

Bebauungsplans Nr. 28 „Süderlück“ sowie

12. Änderung des Flächennutzungsplans

**Hier: Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie landesplanerische Planungsanzeige gem. § 1 Abs. 4 BauGB
i. V. m. § 11 LaPlaG**

Sehr geehrter Damen und Herren,

zu dem oben genannten Antrag nehme ich wie folgt Stellung:

1. Abstandsregelungen:

Die vom WaBoV Obere Treene zu unterhaltenen Gewässer, Verrohrungen, Rohrleitungen und Anlagen sind unter dem folgenden link einsehbar:

https://danord.gdi-sh.de/viewer/resources/apps/Wasserland_DAV/index.html?lang=de#/

(Die dort dargestellte Lage der Gewässer, Verrohrungen, Rohrleitungen und Anlagen ist in der Regel nicht genau eingemessen. Im Bedarfsfall muss die genaue Lage Vorort ausgewiesen werden)

Die im Umfeld der Maßnahmen zu unterhaltenden Gewässer sind im beiliegenden Übersichtsplan (s. Anlage) dargestellt.

Westlich der überplanten Fläche verläuft der Vorfluter 37 (Gewässer 2. Ordnung).

Für diese Gewässer, Verrohrungen, Rohrleitungen und Anlagen gelten die in der Satzung beschriebenen Beschränkungen.

Insbesondere sind in deren Schutzstreifen (7m links und rechts des Gewässers) jegliche Bebauung sowie Bodenauftrag und Bodenabtrag untersagt.

Eine Betroffenheit hinsichtlich der Abstandsregeln ergibt sich durch die oben genannten Planungen nicht.

2. Regenwasserbewirtschaftung / Hydraulische Drosselung:

Die Verbandsvorfluter des Wasser- und Bodenverbandes Obere Treene werden zunehmend durch kurzzeitige Spitzenabflüsse, verursacht durch den steigenden Versiegelungsanteil, belastet.

Sofern zusätzliche Flächen versiegelt werden, ist ein **Regenwasserbewirtschaftungskonzept** aufzustellen und mit dem Wasser- und Bodenverband Obere Treene abzustimmen.

Im B-Plan wird folgendes ausgeführt:

Die Baugrunduntersuchung weist eine grundsätzliche Versickerungsfähigkeit des Untergrundes nach. Das im Plangebiet anfallende Niederschlagswasser wird in einem geplanten Regenrückhaltebecken gesammelt und von dort aus gedrosselt in das Verbandsgewässer des WV Nord abgeleitet. Als Abflussbeiwert wurde hierzu der Wert der landwirtschaftlichen Fläche zugrunde gelegt.

Für die Einleitung in ein Gewässer 2. Ordnung ist mit dem Wasser- und Bodenverband Obere Treene ein maximaler Volumenstrom (l/s) abzustimmen und eine entsprechende wasserrechtliche Genehmigung zu beantragen.

Ein „Verbandsgewässer des WV Nord“ gibt es dort nicht.

Für Rückfragen stehe ich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



(Peter Espermüller,
Verbandsvorsteher)